

tage besage der Commissionsacten vom 17. August 1826. bis 18. December 1829. an 344 Thlr. — = — = zu gewähren seyn, und zwar um so mehr, da ohnehin in allen Steuerangelegenheiten Auslösung der Verfassung gemäs zu gewähren ist, dieselbe auch insbesondere in Rücksicht der am vorigen Landtage gewählten Deputirten in dieser Maasse stattfindet, auch überdies die Casse zu Bezahlung derselben vollkommen vermögend ist, sobald nur die Einzahlung der in der ständischen Schrift vom 8. Juli d. J. zum Behuf dieser Angelegenheit anderweit ausgesetzten 2000 Thlr. — = — = allergnädigst angeordnet seyn wird.

Was aber die unter obigen 933 Thlr. 11 gr. 3 pf. enthaltenen 30 Thlr. 23 gr. 9 pf. als Auslösung und Reiseaufwand für die Provinzial-Deputirten der Oberlausitz, den Stiftsverweser von Riesenwetter und Senator Elker in Zittau betrifft, welche unter N<sup>o</sup> 9. und 14. der anher mitgetheilten Rechnung der Stände in Ansatz gebracht worden sind, so dürften solche, wie wir, die erbländischen Mitglieder der Commission, dafür halten, um deshalb in Wegfall zu bringen, und von Seiten der Oberlausitzer Steuer-Cassen zu übertragen, deshalb aber dieser Betrag noch zu der Grundsteuer-Casse anher einzuzahlen seyn, da auch die Deputirten der einzelnen Kreise, von Seiten der Kreislande, ungeachtet sie dem Vermessungs- und Abschätzungsgeschäft hin und wieder ebenfalls beigewohnt und Theil daran genommen haben, obbemerkte Vergütung aus dem gemeinsamen Fond für das beabsichtigte neue Grundsteuer-System keineswegs bezogen haben.

Da aber der oben angegebene, von Seiten der Oberlausitz noch zu gewährende, auch bereits geleistete Betrag an

399 Thlr. 20 gr. 9 pf.

sowie der nach obiger Darstellung noch zu gewährende Beitrag an

30 Thlr. 23 gr. 9 pf.

keinesweges zu Deckung der dem von Hornemann unter dem 18. August d. J. allergnädigst ausgesetzten Vergütung von

400 Thlr. — = — =

noch weniger aber zu Deckung des dem Abschätzungs-Commissar Blochmann vorläufig bis Ende Juni künftigen Jahres bewilligten Gehalts an

66 Thlr. 16 gr. — =

monatlich ausreicht, so haben wir, die Mitglieder von Seiten der Kreislande, und ich, der Kammerrath, hierbei nochmals ehrerbietigst auf Anordnung zu Auszahlung derjenigen

2000 Thlr. — = — =

anzutragen, welche in der obervähnten Schrift vom 8. Juli d. J. als Bedarf zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuer-Systems bereits ausgesetzt worden sind, und zu welcher Summe, nach dem dormaligen Interimsfuße, die Steuer-Casse der Kreislande nach  $\frac{2}{10}$

1800 Thlr. — = — =